

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

07 Zu dem Jahresabschluss haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

An die Stiftung Nord-Süd-Brücken, Berlin

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Nord-Süd-Brücken, Berlin bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie den Anhang geprüft. Durch § 8 Abs. 2 StifG Bln wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018. Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens nach § 3 StifG Bln hat ergeben, dass das Stiftungskapital nominal erhalten ist. Die Prüfung der satzungsmäßigen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Bonn, den 11. März 2019

Dr. Krause & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Christine Schüller
Wirtschaftsprüferin


Dr. Bernd Krause
Wirtschaftsprüfer